

Zeitschrift: Das Schweizerische Rote Kreuz
Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz
Band: 62 (1953)
Heft: 6

Artikel: Interview mit Jacques de Reynier
Autor: Reynier, Jacques de
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-975740>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zum Schluss streifte Oberst Schindler die Anregung des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz, sogenannte Sicherheits- und Sanitätszonen und -orte zu schaffen und entsprechende internationale Vereinbarungen abzuschliessen. Dieses Projekt sei vom Generalstab begrüsst worden. Immerhin sei diese Frage noch nicht reif genug, so dass noch keine Entscheidungen getroffen werden könnten.

Auch *Nationalrat Freimüller* vertrat die Ansicht, dass der Schutz der Zivilbevölkerung Angelegenheit der Zivilbehörden sei. Auch er ist der Meinung, *dass eine vorsorgliche Evakuierung der Zivilbevölkerung nicht in Frage kommen könne*. Seine Ausführungen gipfelten in den Forderungen nach einem neuen Grundlagengesetz für den Schutz der Zivilbevölkerung und der Schaffung einer Zentralstelle mit einem Delegierten für den Zivilschutz, dem eine Konsultativkommission zur Seite stehen würde. Erst nach Schaffung dieser Basis könnte die Aufklärung mit Erfolg durchgeführt, die Ausscheidung der Kompetenzen klar vorgenommen werden. Den Inhalt des neuen Gesetzes sieht *Nationalrat Freimüller* im Bauen von einsturz- und bombensicheren Luftschutzräumen, in der Organisation des Fürsorgedienstes, der Unterbringung von Obdachlosen, der Einrichtung von Notverpflegung, der Organisation des zivilen Sanitäts- und Spitaldienstes und der Sicherstellung der öffentlichen Dienste. Ferner müssten Bestimmungen aufgestellt werden über die Eingliederung der Selbstschutzmassnahmen (Hauswehr, Kriegsfeuerwehr, Betriebsluftschutz) in die örtliche zivile Schutzorganisation. Das bedinge eine klare Ausscheidung der Kompetenzen des Ortsleiters von denjenigen der zuständigen militärischen Dienststellen.

Anschliessend an diese Voten warnte *Jacques de Reynier*, der als Delegierter des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz die Reaktionen der Zivilbevölkerung während der Kriegshandlungen aus nächster Nähe erlebt hat, vor der Illusion, die Bevölkerung könne von der Flucht abgehalten werden. *Jacques de Reynier* ist aus Erfahrung der festen Ueberzeugung, *dass eine Evakuierung wenigstens des gefährdetsten Teiles der Zivilbevölkerung zur Rettung der Wehrlosen geplant und vorbereitet werden muss*.

Um seine Gedankengänge näher kennen zu lernen, haben wir *Jacques de Reynier* aufgesucht und eine Reihe von Fragen an ihn gerichtet; Fragen und Antworten findet der Leser auf den nachfolgenden Seiten. Sie sind als Grundlage zu einer Diskussion gedacht, und wir hoffen, dass sich viele unserer Leser daran beteiligen werden.

Die Redaktion.

INTERVIEW MIT JACQUES DE REYNIER

Chefdelegierter des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz

Es liegt Jacques de Reynier daran, festzulegen, dass er bei der Beantwortung unserer Fragen seine ganz persönliche Auffassung vertritt, und nicht im Namen des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz spricht. Diese Auffassung hat sich in den vielen Jahren, in denen Jacques de Reynier die fast unbeschreiblichen Leiden der Zivilbevölkerung in den vom Kriege heimgesuchten Ländern miterlebt und miterleitten hat, immer mehr zur unerschütterlichen Ueberzeugung verstärkt, für die einzutreten er sich als Schweizer Bürger im Interesse unserer Bevölkerung verpflichtet fühlt. Er selbst hat unter anderem auch die geschützten Zonen in Jerusalem eingerichtet und ist dafür eingestanden. Alle seine Einwände fussen auf Erfahrungen, die er im Dienste des Roten Kreuzes erworben hat.

Die Redaktion.

Aus Ihrem Votum an der Delegiertenversammlung des Schweizerischen Roten Kreuzes in Spiez mussten wir schliessen, dass Sie mit den Referenten Nationalrat Freimüller und Oberst Schindler betreffend den Schutz der schweizerischen Zivilbevölkerung im Kriegsfall nicht in allen Punkten einig sind. Da wir Ihre grosse Erfahrung in diesen Fragen kennen, eine Erfahrung, die Sie sich in Ihrer langjährigen Tätigkeit als Delegierter des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz in den verschiedensten vom Kriege heimgesuchten Län-

dern erworben haben, interessieren uns — als Anregungen, als Grundlage zu Diskussionen — Ihre Einwendungen.

Vor allem möchte ich die beiden Referenten für ihre gewissenhafte und klare Arbeit beglückwünschen. Dank ihnen besitzen wir eine Diskussionsbasis, wichtige Fragen sind gestellt und ein Teil der notwendigen Lösungen umrissen worden. Doch vermisste ich ein klares und eindeutiges Unterscheiden zwischen den Aufgaben der Armee und jenen der Zivilbehörden.

Wie meinen Sie das?

Unter dem Schutz der Zivilbevölkerung wird die Summe aller *nichtmilitärischen* Massnahmen verstanden, die im Falle eines Krieges einen unmittelbaren Schutz von Leben und Gesundheit der Zivilbevölkerung gewährleisten, ihre Wohnungen schützen und ihre lebensnotwendige Versorgung sichern sollen. Der Schutz der Zivilbevölkerung hat somit keinen militärischen Charakter und gehört nur mittelbar zur militärischen Landesverteidigung.

Diese Schutzmassnahmen gehen von der durch zwei Weltkriege erhärteten Tatsache aus, dass infolge der Entwicklung der Kriegstechnik die Bevölkerung eines Landes nicht mehr genügend von seiner kämpfenden Armee geschützt werden kann, sondern noch eines andern Schutzes bedarf. In fast allen andern Staaten liegt deshalb die Leitung des zivilen Bevölkerungsschutzes in der Hand einer zivilen Amtsstelle, und zwar zumeist in der Hand des Innenministers. Für die Vorbereitung aller Aufgaben und Massnahmen ist häufig unter ihm eine oberste Zentralbehörde oder Abteilung geschaffen, wie zum Beispiel in Schweden das «Zivilverteidigungsamt», in Dänemark die «Zivilverteidigungsdirektion», in Frankreich die «Generalinspektion für den Zivilschutz», in Grossbritannien die «Abteilung für zivile Verteidigung» usw. Die Anweisungen dieser Zentralstellen gehen regelmässig, einem zentralen Plane gemäss, über die Behörden der zivilen Verwaltung an die Gemeinden, deren Präsidenten für die Durchführung aller Massnahmen verantwortlich und dafür mit besonderen Vollmachten ausgestattet sind.

In unserem Land allein gilt bis heute der Schutz der Zivilbevölkerung als Teil der militärischen Gesamtverteidigung, und die Verantwortung liegt immer noch beim Eidg. Militärdepartement. Der Schutz der Zivilbevölkerung ist aber vor allem Angelegenheit der Zivilbehörden, die für die *Vorbereitungen in Zusammenarbeit mit der Armee*, nicht aber unter dem Befehl des Eidg. Militärdepartementes wirken sollen. Je deutlicher die Aufgaben der Armee und der Zivilbehörden unterschieden werden, desto besser wird die Zivilbevölkerung geschützt sein, allerdings nur, wenn die Zivilbehörden alles rechtzeitig vorkehren können, was zu einem wirksamen Schutz unerlässlich ist.

Aber die beiden Referenten sind sich doch einig, dass der Schutz der Zivilbevölkerung in die Hände der Zivilbehörden gehört?

Ja, und doch nicht ganz uneingeschränkt!

Weshalb? Sie meinen wohl die Vorbereitungen des Territorialdienstes betreffend Flüchtlingslager?

Ja. Ich möchte diese Vorbereitungen nicht kritisieren. Im Gegenteil! Sie sind sehr nützlich. Nur sollten meiner Meinung nach diese Lager des Territorial-Dienstes entweder militärischen Zwecken dienen, für die Militärinternierten, die Verdächtigen usw. und unter militärischem Kommando blei-

ben, oder der einheimischen Bevölkerung zur Verfügung stehen und dann der Leitung der Zivilbehörden übergeben werden.

Und der Luftschutz?

Soviel ich weiss, wird ein ziviler Luftschutz ausgebaut. Dieser sollte so rasch als möglich der Leitung von ausgezeichneten und tüchtigen Zivilpersonen übergeben werden. Zur Zeit einer Mobilisation oder eines Krieges würden die meisten fähigen Männer einrücken. Es ist deshalb Sache der Zivilbehörden, für das notwendige leitende Personal zu sorgen.

Auf dem Gebiet der ärztlichen und pflegerischen Versorgung der Zivilbevölkerung — hier sind die Vorbereitungen schon recht weit gediehen — sind die Massnahmen getroffen worden, genügend Aerzte und Pflegepersonal zu sichern. — Wo sehen Sie noch weitere Lücken?

Wir sind das einzige Land Westeuropas, das die *Evakuierung der besonders gefährdeten Zivilbevölkerung* in weniger gefährdete Gebiete ablehnt. Dass die Armee, die die unkontrollierbaren Reaktionen der Zivilbevölkerung kennt, eine Evakuierung nicht will, ja, eine solche fürchtet, verstehe ich. Sie hat ohnehin die grösste Mühe, wegen ihrer Sorgen um den Schutz der Zivilbevölkerung verstanden zu werden und musste deshalb zu Massnahmen greifen, die das eine bezwecken, der Armee die Erfüllung ihrer schweren Aufgabe zu ermöglichen. Ich glaube, dass unsere Armee einem vernünftigen Gesamtplan, selbst wenn er eine allerdings gut durchdachte Evakuierung vorsieht, zustimmen würde; denn die Armee ist die erste, die es begrüssen würde, wenn sich die Zivilbehörden in viel stärkerem Masse mit den vielen Fragen des Schutzes der Zivilbevölkerung befassen, Pläne aufstellen, die Kader und Hilfspersonen ausbilden und alle bis in die Einzelheiten gehenden Vorkehren treffen könnten. — Da sich mit dem Wort «Evakuierung» bei uns mancherorts falsche Vorstellungen verbinden, zum Beispiel die ungeordnete und kopflose Flucht unserer Grenzbevölkerung anlässlich der Mobilisation 1940 oder die ebenfalls ungeordnete, weil unvorbereitete Flucht in entfernte Gebiete, wie sie sich zum Beispiel in Frankreich so unheilvoll ausgewirkt hat, möchte ich vorschlagen, dass wir dieses — sicher mit Unrecht — belastete und bei uns nicht gern gehörte Wort in unserem Gespräch mit dem vielleicht unseren Bestrebungen mehr angepassten Worte «Schutzunterbringung» ersetzen.

Einverstanden. Doch, weshalb sind Sie von der Notwendigkeit einer Schutzunterbringung überzeugt? Wir haben in unserem Lande immer wieder die Meinung gehört, der Schweiz fehle zu einer solchen das Hinterland, viel besser sei es deshalb, die Bevölkerung werde gezwungen, zu Hause zu bleiben, geschehe was da wolle, dagegen seien genügend Schutzräume an Ort und Stelle zu schaffen.

Den meisten von uns fehlt die erlebte schaurige Wirklichkeit eines heute so erbarmungslosen Krieges. Weshalb sehen denn alle Länder, die den Zweiten Weltkrieg am eigenen Volkskörper erleben und erleiden mussten, Schutzunterbringungen als selbstverständliche Forderung vor? Versenken wir uns doch in ihre Erfahrungen! Nehmen wir uns doch die Mühe, ihre Pläne zu studieren, zu prüfen, wie sie das schwierige Problem zu lösen

delegierter habe ich während des Zweiten Weltkrieges und in den ihm folgenden Jahren meist an der Front gelebt, in Griechenland, Oesterreich, Deutschland, dann in Palästina, Korea und Indochina, und dort, was die Zivilbevölkerung anbelangt, immer wieder die gleichen ganz bestimmten Erfahrungen gemacht, die als Diskussionsbasis dienen mögen.

Welchen dieser letzten Kriege wir auch betrach-



Zeichnungen von Kobi Baumgartner

gedenken! Lernen wir von ihnen, dass es eines Gesamtplanes bedarf, der den verschiedenen Bedürfnissen eines jeden Ortes, eines jeden Fleckens Rechnung trägt! Denn für unser Land gibt es nur zwei Wege: entweder stellen unsere Zivilbehörden einen bis in die Einzelheiten gehenden Plan für eine Verbringung an einen geschützten Ort auf und treffen alle Vorbereitungen für einen *geordneten* Schutz der Zivilbevölkerung, oder die Zivilbevölkerung flieht ungeordnet. Auf jeden Fall wird sie sich aus der Hölle der direkten Kriegshandlung retten wollen.

Unsere Vorstellungen von der Verteidigung und vom Schutz der Zivilbevölkerung in Kriegszeiten haben sich in den vergangenen Jahren leider nur sehr langsam entwickelt. Die durch die moderne Technik in der Kriegsführung herbeigeführte Umwälzung wurde und wird auch heute noch nicht genügend berücksichtigt.

Welches sind Ihre Erfahrungen mit den Reaktionen der Zivilbevölkerung? Wo haben Sie diese Erfahrungen gesammelt?

In der Ausübung meiner Missionen als Rotkreuz-

ten, überall hat die Zivilbevölkerung viel mehr gelitten als die Armee.

Der aktive, tüchtige Teil der Nation — Männer und Frauen — befindet sich unter den Waffen, ist als Hilfsdienstpflichtiger an die Armee gebunden oder ist einer andern ganz bestimmten Aufgabe im Interesse des Landes verpflichtet. Die Zivilbevölkerung besteht deshalb nur noch aus Kindern, Schwangeren, Müttern von kleinen Kindern, Betagten, Kranken, Gebrechlichen, Invaliden, aus geistig Belasteten usw. Sie ist ihrer natürlichen Führer und Beschützer beraubt. Der Mangel an Organisation, Leitung und nicht zuletzt an Mitteln hat nicht selten unter der Zivilbevölkerung eine wahre Katastrophe ausgelöst.

Die meisten bis heute angestellten Beobachtungen stimmen in folgenden Punkten überein: die sich gegenüberstehenden Truppen weisen in fast allen Fällen grösste Bewegungsfreiheit auf; der Frontverlauf gleicht einem Oelfleckchen, der sich rasch ausdehnt; Artillerie, Luftwaffe, Panzer- und Fallschirmtruppen können sich innert kürzester Zeit von der eigentlichen Frontlinie über das Hin-

terland vorarbeiten. Die Zivilbevölkerung gerät in die Feuerlinie, ihre schon durch die vorausgehenden Bombardierungen gesteigerte Angst wird beim Nahen des Feindes zur Panik. Sie flieht kopflos, sie muss, einem natürlichen Impulse gehorchnend, einfach fliehen. Nichts vermag sie zurückzuhalten. So entsteht der jammervolle Zug der Flüchtlinge, der in wenigen Stunden Strassen, Wege, Uebergänge usw. verstopft. Die Zivilbevölkerung dringt in jene Abschnitte ein, wo sie hofft, Schutz zu finden, d. h. meistens dort, wo, vom Kampfsektor entfernt, die eigenen Truppen stationieren. Sie gerät in die Kämpfe, sie kann weder zurück- noch vorwärtsfliehen. Die Armee hat anderes zu tun, sie kann sich nicht um die Flüchtlinge kümmern. Ueberall zurückgedrängt, ziellos flüchtend, Angst, Kälte Durst und Hunger ausgesetzt, bildet dieser Flüchtlingsstrom eine blinde, taube, stumpfe, nicht mehr zu lenkende Masse. Die von allen Seiten unternommenen Bemühungen, die verzweifelte Lage zu meistern, bleiben angesichts des entstandenen Chaos erfolglos. Die Katastrophe ist unvermeidlich. Kein Land hat aber das Recht, seine Zivilbevölkerung den Schrecken des Krieges auszuliefern, ohne alles vorgekehrt zu haben, was eine Rettung ermöglichen könnte. Einigermassen sicher ist aber eine Bevölkerung nur, wenn ihr die Möglichkeit geschaffen worden ist, sich rechtzeitig aus der gefährdeten Zone in eine weniger gefährdete Zone — am besten in unterirdische Stollen in der Nähe des Wohnortes — zurückzuziehen. Solche Stollen würden auch gegen die von Bomben verursachten Luftdruck- und Strahlungsschäden schützen.

Jede der drei Kriegsphasen, sei es die Bombardierung, sei es das Geraten in die Feuerlinie, sei es die Besetzung durch den Feind, bedeutet für die Zivilbevölkerung eine Kette unerhörter Leiden, die bei rechtzeitiger und geordneter Schutzunterbringung wesentlich herabgemindert werden könnten.

Ich vermöchte Ihnen von solcher Not Tausende von Beispielen aus allen drei Kriegsphasen zu erzählen.

Erzählen Sie wenigstens einige!

Es war im Sommer 1944. Auf meinem Wege von Athen nach Stockholm geriet ich in Berlin in einen «Bombenteppich» in einem Industriequartier. Wissen Sie, was ein Bombenteppich bedeutet? Von einer grossen Anzahl von Flugzeugen fallen gleichzeitig in regelmässigen kurzen Raumabständen so viele Bomben, dass sich ein feuriger Teppich auf die Häuser senkt und ein ganzes Quartier von der Grösse einer Stadt wie Bern dem Erdboden gleichgemacht wird. Nun, in Berlin fiel an jenem Tag von einer Minute auf die andere das ganze Feuer vom Himmel auf unsere Köpfe; die grossen modernen Häuser um uns stürzten zusammen und gingen in Flammen auf. Der Angriff dauerte ungefähr zehn Minuten. Die Strasse, das ganze Quartier waren mit Trümmern bedeckt. Ueberall Tote. Und unzählige Verletzte, schreiend, stöhnd, sterbend: Arbeiter, junge Arbeiterinnen in grosser Zahl.

In der Hölle der Feuersbrunst, inmitten der Trümmer, inmitten der Bombenkrater wurde die erste Hilfe gebracht. Kein Wasser, kein elektrischer Strom, kein Gas.

Die Familien dieser Arbeiter waren schon seit einiger Zeit ausserhalb von Berlin in eine Schutzzone gebracht und dadurch gerettet worden. Die Stadt Berlin hatte diese Massnahmen *vorher* getroffen, da das Quartier als gefährdet erachtet worden war.

Ein Beweis also, dass eine vorsorgliche Unterbringung in eine geschützte Zone Tausenden von Menschen Leiden und Tod erspart hat!

Ja. Nun ein Beispiel über die Reaktion der Zivilbevölkerung beim Herannahen des Feindes:

Beim zweiten Rückzug der UNO-Streitkräfte im Dezember 1950, bei einer Kälte von 35—40 Grad,



verliessen ungefähr achthunderttausend Koreaner die Stadt Söul und zogen nach Süden. Andere Flüchtlinge schlossen sich ihnen an; die Gesamtzahl dieser Umherirrenden überstieg bald eine Million Menschen, die sich an einem Flussufer staunten. Die Brücken waren zerstört. Die Notbrücken der UNO waren für Zivilpersonen gesperrt und wurden von ganzen Bataillonen militärisch bewacht. Einige Maschinengewehrsalven, die von Zeit zu Zeit in die Luft geschossen wurden, hielten die Fliehenden von dem ersehnten Durchgang ab.

Da warf sich diese verzweifelte Masse, den Kanonendonner hinter sich hörend, auf den vereisten Strom. Unter dem Gewicht brach das Eis. Trotzdem rückten die Menschen weiter vor, schwimmend, sich an die Eisschollen klammernd, viele unterm Eis verschwindend.

Wem es gelang, den Fluss zu überqueren, ging einige Schritte am Flussufer, dann gefroren die nassen Kleider und machten ihn fast unbeweglich. Welche Leiden! Im Flusse häuften sich die Leichen und bildeten eine Brücke, auf der die letzten trocken hinüberkamen.

Ueberall wurden die Flüchtlinge zurückgestossen: von der Armee, von den Zivilbehörden, von

Würde es für die Flüchtlinge nicht besser gewesen sein, sie wären in Söul geblieben, da ja nichts für eine geordnete Schutzunterbringung vorgekehrt worden war?

Erwarten Sie keine vernünftige Ueberlegung von einer vor Angst halb wahnsinnigen Bevölkerung. Der Wunsch, sich zu retten, überschwemmt jede andere Ueberlegung. Das habe ich überall und immer wieder erlebt. Viele sterben lieber irgendwo in einem Versteck, als dass sie sich Grausamkeiten und Gewalttaten aussetzen. Auch davon kann ich Ihnen ein Beispiel erzählen:

Die Deutschen schickten sich 1944 an, Griechenland, das sie besetzt hatten, zu räumen.

Während des Rückzugs, im August, vernichteten sie die ganze Bevölkerung des Dorfes Domokos bei Theben, in der Nähe der Durchgangsstrasse Athen-Saloniki, als Rache für einen Handstreich der Widerstandsbewegung, die mehrere diese Strasse durchfahrende Transportcamions in die Luft gesprengt hatte.

Frauen, Kinder und Greise, ja selbst das Vieh wurden durch Maschinengewehrfeuer niedergemäht oder lebendig verbrannt, sämtliche Häuser des Dorfes zerstört.



Zeichnungen von Kobi Baumgartner

den Dorf- und Stadtbewohnern. Sie starben in Massen: in den Feldern, am Rande der Städte, in Lagern, die Ueberlebenden jedem Wetter ausgesetzt und ohne Hoffnung.

Das Problem dieser Flüchtlinge ist noch heute ungelöst. Allein in Südkorea gibt es ihrer sieben Millionen.

Unmittelbar darauf strömte die Bevölkerung aller umliegenden Dörfer und selbst der nächsten Städte in die Hügel. Sie lagerten auf der ausgedörrten Erde, ohne Wasser — das war das Schlimmste! — ohne Lebensmittel. Viele dieser Verängstigten starben. Allerdings waren sie für die Deutschen unerreichbar, doch leider auch für uns vom Roten

Kreuz. Wir konnten ihnen nicht helfen, nicht einmal Lebensmittel schicken.

Um die Wiederholung solcher unheilvoller Ereignisse in unserem Lande zu vermeiden, müssen wir uns ganz von der Wirklichkeit durchdringen lassen. Millionen unserer Mitmenschen haben zwar in jüngster Zeit diese Wirklichkeit leidend erfahren; für uns in der Schweiz erfordert dies jedoch einen besonderen Aufwand an Vorstellungsvermögen, der aber leider selten weder von der Bevölkerung selbst noch von den Behörden aufgebracht wird. Es ist höchste Zeit, dass wir Wissen gegen diese Gleichgültigkeit ankämpfen!

Wie stellen Sie sich die Möglichkeiten der Schutzunterbringung der Zivilbevölkerung in unserem Lande vor?

Wir haben drei Möglichkeiten der Schutzunterbringung:

Unterbringung der gefährdeten Bevölkerung in einem Gebiet, das sich 5—10 km ausserhalb der Stadt oder des Industriedorfes befindet, in einem Gebiet, das sich für militärische Operationen nicht oder wenig eignet, das den dorthin Verbrachten ferner durch seine niedrige Lage (Mulde, unterirdischen Stollen, Höhlen usw.) bedeutend mehr Schutz, besonders vor den Luftdruck- und Strahlungsschäden, als im grössten Gefahrenbereich bietet und genügend entfernt von jedem kriegswichtigen Objekte liegt. Im Ausland wird dieses Nahschutzgebiet Bienenschwarmzone genannt. Jede Gemeindebehörde sollte einen Plan aufstellen, welche Häuser, welche Häusergruppen oder Quartiere auf ihrem Gebiet in besonderem Masse gefährdet sind und ungefähr berechnen, für wieviele Menschen eine vorsorgliche Unterbringung in einem Nahschutzgebiet vorzubereiten ist.

Welche Gebiete erachten Sie als besonders gefährdet?

Alle Gebäude im Umkreise der Bahnhöfe, der Verkehrswägen, der Verkehrsknotenpunkte, der kriegswichtigen Betriebe, Gaswerke, Elektrizitätswerke, Benzin-, Öl- und Brennstofflager, Fabriken usw.

Dieses in der Nähe des Wohnortes liegende Schutzgebiet müsste von jeder Gemeinde in Zusammenarbeit mit der militärischen Behörde sorgfältig ausgewählt werden. In unserem sehr hügeligen oder gebirgigen Gelände sollte das keine allzu grossen Schwierigkeiten bieten. Mulden, Schluchten, Höhlen, Felsgänge eignen sich in besonderem Masse. Alle Vorbereitungen müssten vorgekehrt werden, um die gefährdete Bevölkerung aufzunehmen zu können, sei es für eine kurze, sei es für eine längere Zeitspanne. Trinkwasserversorgung, Latrinen, Radioempfänger (denn nichts vermag eine Bevölkerung mehr zu demoralisieren, als in tragischen Stunden ohne Nachrichten zu sein), Bunker, unterirdische Stollen, Baracken, Zelte, Lebensmittel, Medikamente, Sanitätszelte müssen vorbereitet, das



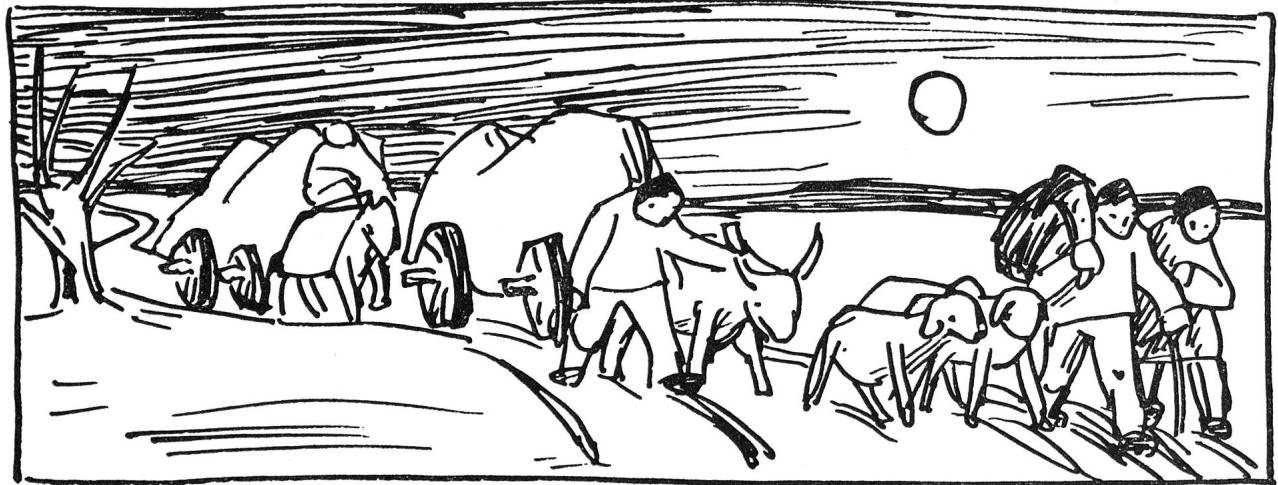
Aufsichts- und Hilfspersonal bezeichnet und ausgebildet werden. Diese Bienenschwarmzone bietet grosse Vorteile. Die Bevölkerung ist nicht gänzlich vom Wohnort losgerissen. Sie kann bei verminderter Gefahr heimkehren, sofern die Häuser noch stehen.

Die Stadtbehörde von Lausanne hat zum Beispiel einen solchen Plan ausgearbeitet, das Gebiet schon bestimmt und dort auch eine Schule sowie ein Lokal für den Gottesdienst vorgesehen.

Das überrascht mich! Manchmal vermag man sich des Gefühls nicht zu erwehren, dass in unserem Lande noch herzlich wenig vorgekehrt ist.

Manch eine Gemeinde, manch eine Stadt hat schon dieses oder jenes unternommen, doch fehlt ein einheitlicher Plan, weil die zentrale Zivilstelle noch fehlt, die für die Ueberwachung und Koordinierung sämtlicher Massnahmen zum Schutze der Zivilbevölkerung verantwortlich ist. Dies scheint das dringendste Gebot zu sein. Doch kehren wir zu unserer Bienenschwarmzone zurück! Diese sollte überall realisierbar sein, ohne die militärischen Vorbereitungen zu stören.

Für alle jene, die aus irgendeinem Grunde im Wohnort zurückbleiben müssen, sei es zu dessen Schutz, sei es, um die öffentlichen Dienste aufrecht zu erhalten, sei es besonderer Aufgaben im Dienste des Landes wegen oder weil sie in weniger gefährdeten Teilen wohnen, müssen bomben- und splittersichere Luftschutzräume gebaut werden. Auch da sollte alles genauestens durchdacht und vorgekehrt werden, damit den eventuellen Verwundeten rasch erste Hilfe gebracht und der Transport in das Spi-



Zeichnung von Kobi Baumgartner

tal ermöglicht werden kann. Wie froh würden alle die Helfenden nach einem Bombenangriff sein, wenigstens einen Teil der Bevölkerung in einem verhältnismässig geschützten Gebiet zu wissen und sich nicht auch noch um sie kümmern zu müssen!

Wie sind Ihre Erfahrungen bei Bombardierungen von Städten, in denen nichts oder nur wenig vorgekehrt war?

Da zeigt sich immer dasselbe Bild: Die durch die Bombardierungen Verwundeten sind zahlreich, sie sollten ins Spital gebracht werden. Aber es gibt nicht genügend Ambulansen, die Strassen sind mit Trümmern bedeckt, das Spital selbst, das ungünstig gelegen ist — denken Sie einmal darüber nach, wie ungünstig hinsichtlich Bombardierungen auch bei uns die meisten städtischen Spitäler liegen! —, wurde schon getroffen, zum Teil zerstört, ein Teil seiner Gebäude steht in Flammen.

Der Luftschutz und die ohnehin stark verminderte Feuerwehr suchen die Brände der wichtigsten Gebäude zu löschen und die Trümmer abzutragen, unter denen sie Verunglückte zu finden glauben. Niemand kann der Bevölkerung nützliche Anweisungen geben. Jeder ist sich selbst überlassen mit der einzigen Verpflichtung, die von der Armee oder den Behörden erlassenen Verbote möglichst zu beachten. Die öffentlichen Dienste, Post, Telephon, Telegraph, Gemeindeverwaltung sind nicht mehr vorhanden. Die Geschäfte sind geschlossen. Es gibt weder Wasser, noch Gas, noch Elektrizität. Und die Toten! Wenn es schon fast unmöglich ist, sich um die Lebenden zu kümmern, lässt sich leicht denken, dass niemand sich mit den Toten befassen kann. Zeit und Transportmittel fehlen.

Die übrigbleibende Zivilbevölkerung wird rasch zu einer verzweifelten, hilflosen Masse, die die unerträglich gewordene Spannung in einer überstürzten Flucht zu lösen sucht. Sie hat nur noch ein Bestreben, sich irgendwo, irgendwie zu schützen. Durch die Gefahr verwirrt, in Unkenntnis der richtigen Lage, flieht sie rechts und links und erleidet schwerste Verluste, die bei rechtzeitiger Schutzunterbringung hätten vermieden werden können.

Dies ist die Wirklichkeit, die man sich vergegenwärtigen muss, bevor man das Studium des Schutzes der Zivilbevölkerung beginnt. Dieser Schutz, der durchaus möglich ist, besteht aus vielen Einzelmaßnahmen, die einem Gesamtplan entspringen müssen.

Demnach handelt es sich bei diesem Schutz der Zivilbevölkerung vor allem um eine Organisation, in der alle Einzelheiten festgelegt und alle Möglichkeiten und Wahrscheinlichkeiten vorausbedacht sind.

Ja! Wie bei der Armee, wo jeder, vom Kommandanten bis zum letzten Mann, über die Angriffsziele und über die Verteidigungsmittel orientiert sein muss. Und alle kennen in der Armee die Disziplin der Zusammenarbeit.

Jetzt muss auch die Zivilbevölkerung ausgebildet und erzogen werden zum Zweck ihres eigenen Schutzes! Von den Gefahren und Leiden des Krieges zu sprechen ist zwecklos, wenn es nicht geschieht, um Mittel und Wege zu finden, sie zu vermindern. Es ist nicht nur Pflicht jeder einzelnen Gemeindebehörde, sondern auch eines jeden einzelnen Erwachsenen, sich im Rahmen des Gesamtplans auf diese Schutzmaßnahmen vorzubereiten und daran selbst Wesentliches beizutragen.

Ich wiederhole es immer und immer wieder: den heute bei uns sehr sorgfältig vorbereiteten Verteidigungsmassnahmen sollte eine wohlvorbereitete zivile Organisation für den Schutz der Zivilbevölkerung entsprechen. Einzig ein sorgfältig ausgearbeiteter Plan — ich kann das nicht genügend oft hervorheben —, der alle den Schutz der Zivilpersonen gewährleistenden Massnahmen genau vor sieht, kann eine Katastrophe verhüten.

Sie sprachen von drei Schutzunterbringungsmöglichkeiten. Welches sind die beiden andern?

Ganze Gebiete können besonders gefährdet sein. Die Bevölkerung solcher Gebiete sollte rechtzeitig in abgelegene, vielleicht kantonal vorbereitete Sicherheitszentren gebracht werden. Diese Zentren könnten unter Umständen auch die Zivilbevölkerung aus den Bienenschwarmzentren aufnehmen,

wenn dieser Bevölkerung aus irgendwelchen Gründen die Heimkehr nicht mehr möglich wäre.

Für die Schutzunterbringung müsste durch die Bereitstellung von Transportmitteln vorgesorgt werden. Die kantonalen Sicherheitszentren sollten so vorbereitet werden, dass sie die Bevölkerung ganzer Gebiete aufzunehmen imstande wären. Alle Vorbereitungen für den Lebensunterhalt und die erforderlichen Einrichtungen (Unterirdische Stollen, Baracken, Zelte, Trinkwasser, Radioempfänger, Lebensmittel, Latrinen) sollten getroffen werden. Natürlich müssen diese Zentren von jedem kriegswichtigen Objekt entfernt und dort liegen, wo vermutlich keine oder nur eine geringe Kriegstätigkeit vorauszusehen ist. Ganz sicher ist natürlich kein Gebiet, es ist nur mehr oder weniger gefährdet.

Und die dritte Art der Schutzunterbringung?

Im Altertum kannte man als einzigen Schutz das Asylrecht an heiligen Stätten. Heute, im Zeitalter des totalen Krieges, ist der Begriff der «Sanitäts- und Sicherheitszonen» geschaffen und in der vierten Genfer Konvention niedergelegt worden. In Artikel 14 dieser Konvention heisst es:

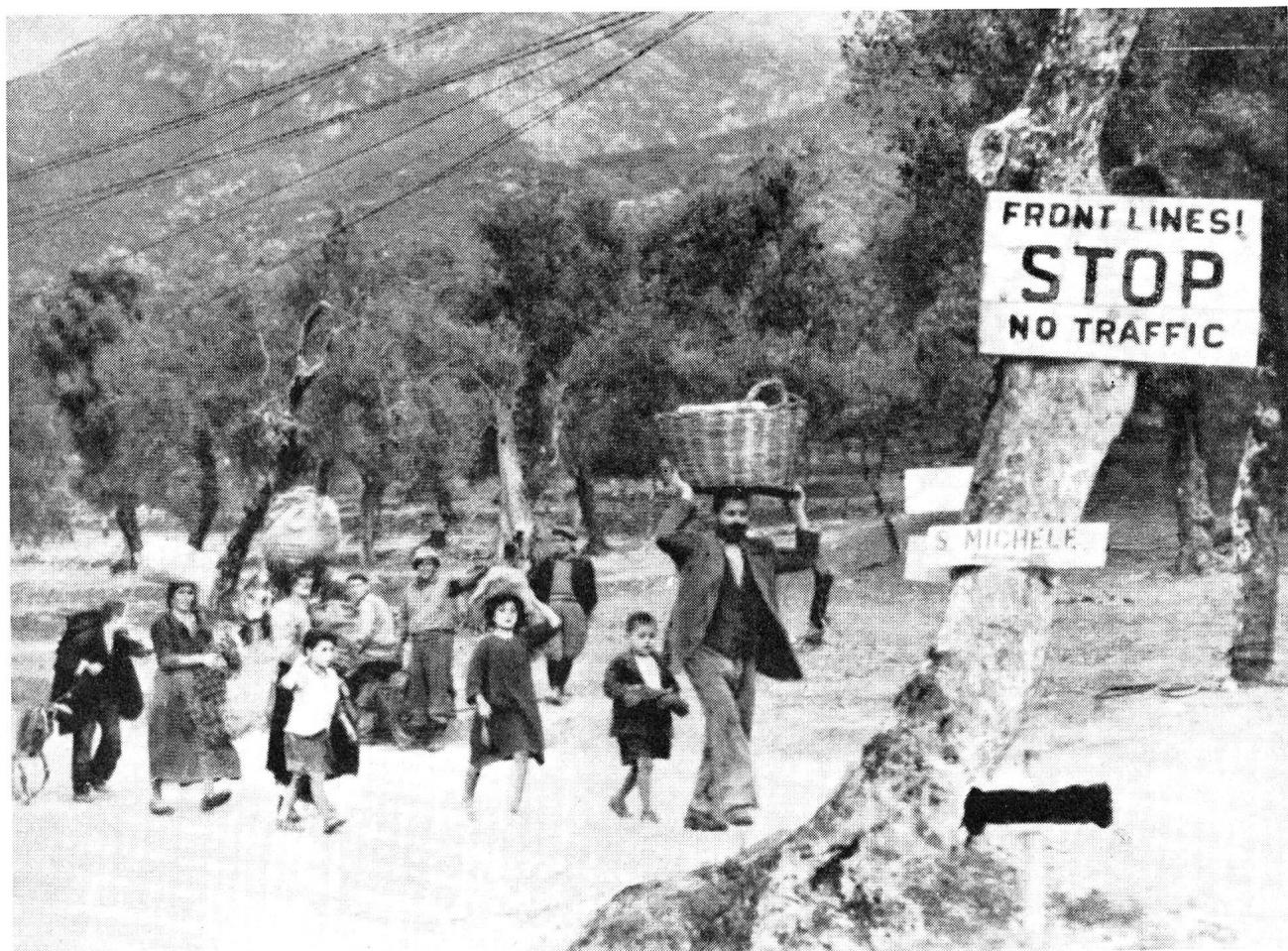
«In Friedenszeiten können die Hohen Vertragsparteien und nach der Eröffnung von Feindseligkeiten die an einem Konflikt beteiligten Parteien auf ihrem eigenen und, wenn nötig, auf besetztem

Gebiet Sicherheits- und Sanitätszonen und -orte errichten, die so organisiert sind, dass Verwundete und Kranke, schwache und betagte Personen, Kinder unter 15 Jahren, schwangere Frauen und Mütter von Kindern unter sieben Jahren Schutz vor den Folgen des Krieges finden.

Vom Ausbruch eines Konfliktes an und im Verlaufe der Feindseligkeiten können die beteiligten Parteien unter sich Vereinbarungen zur Anerkennung der von ihnen gegebenenfalls errichteten Zonen und Oertlichkeiten treffen.»

Nach der Meinung der Armee sei es bei der heutigen Situation vom militärischen Standpunkt aus nicht möglich, Sanitäts- und Sicherheitszonen zu bezeichnen, die keine militärische Bedeutung haben. Die Schweiz sei zu klein, sie habe kein Hinterland.

Das ist mir bekannt. Die Schaffung solcher Orte oder Zonen stösst im allgemeinen bei jeder Armee auf Opposition, da sie der Ansicht ist, sie müsse ohne Einschränkung über das ganze Land verfügen können, um die Verteidigung zu organisieren. Ich bin aber doch der Meinung, dass sich auch in unserem Lande das nötige abgelegene und wenig bevölkerte Gebiet für wenigstens drei oder vier Sicherheitszonen finden liesse. Wenn solche Gebiete von Kriegführenden anerkannt werden, so



Eine aus San Michele in Italien flüchtende Familie gerät an den Rand der Feuerlinie. Tafeln mit der Aufschrift «Frontlinien! Halt! Kein Durchgang!» halten die Schwerbeladenen auf. Wohin? Zurück nach San Michele? Unmöglich, denn auch dort schlagen Granaten ein. Foto ATP-Bilderdienst.



Die Frauen und Kinder eines südkoreanischen Dorfes haben wieder einmal ihr von den Kriegshandlungen bedrohtes Dorf verlassen und nach Süden fliehen müssen. Möge es für sie das letzte Mal gewesen sein! Nun ist ja inzwischen der Waffenstillstand abgeschlossen worden. Wieviele werden wohl noch in das zerstörte Dorf heimkehren können? Die Verluste unter der koreanischen Zivilbevölkerung sind außerordentlich gross. Foto Werner Bischof, Magnum Photos, Paris.

besitzen sie als Zufluchtsorte die grössten Aussichten, von Freund und Feind respektiert zu werden und der in der 4. Genfer Konvention festgelegten Kategorie der Zivilbevölkerung die härtesten Leiden zu ersparen. Weshalb könnten diese Zonen nicht wenigstens vorbereitet werden?

Welches sind, ganz kurz zusammengefasst, die Massnahmen, die zu treffen sind?

1. Klare Trennung der zivilen und militärischen Kompetenzen, doch enge Zusammenarbeit in der Aufstellung des Gesamtplanes.

2. Schaffung einer straffen Organisation von Zivilverantwortlichen, die, von der obersten Zentralstelle bis zu den in jeder Gemeinde Verantwortlichen alle an dieser Organisation Beteiligten umfasst. Heranziehung der nationalen Rotkreuzgesellschaft, der Frauenverbände, der Samaritervereine und aller anderen Organisationen, die mitzuhelfen in der Lage sind, Ausbildung von Kader und Hilfskräften.

3. Schaffung von bis in alle Einzelheiten gehenden Pläne für die Unterbringung der Zivilbevölkerung in Schutzzonen. Eingehende Aufklärung der Zivilbevölkerung. Unterricht zur Selbsthilfe.

4. Erstellung von unterirdischen Schutzräumen für alle jene Personen, die in Städten und Orten

bleiben müssen und der Gefahr von Bombardierungen ausgesetzt sind.

5. Planung und Organisation a) der Nah- oder Bienenschwarmzentren 5—10 km vom Orte entfernt (Gemeinde); b) der grösseren Sicherheitszentren für die Bevölkerung grösserer, gefährdeten Gebiete (Kanton); c) der Sanitäts- und Sicherheitszonen (Bund).

6. Festsetzung der von der Bevölkerung selbst in die Schutzzonen mitzunehmenden Effekten, der verantwortlichen Leiter, der Lebensmittel, der Transportmittel, der Transportwege, der Verbindungen.

7. Vollständiger Ausbau des lokalen Sanitätsdienstes.

8. Organisation des zivilen Luftschutzes, Lösch- und Bergungsdienstes.

Ich bin mir bewusst, dass mir bei dieser Zusammenfassung manches entgangen ist. Ich bin mir ferner bewusst, dass manch eine Gemeinde schon dieses oder jenes, vielleicht schon Wesentliches geplant oder vorgekehrt hat. Ich weiss aber auch, dass ein Gesamtplan fehlt und dass dieser sofort an die Hand genommen werden sollte.

Und die finanziellen Mittel?

Die sollten aufgebracht werden können: von



Ein trostloses Bild aus der südkoreanischen Hauptstadt Söul: ein verlassenes Kind weint, mitten in den Ruinen seiner Vaterstadt, nach der Mutter. Ist sie tot? Ist sie krank oder verwundet? Wir wissen es nicht. Uns bedrückt dieses erbarmungslose Verlassensein eines so jungen Kindes, das, nun den Geschehnissen hilflos ausgeliefert, Anrecht auf Schutz und warme Fürsorge hätte. Foto ATP-Bilderdienst, Zürich.

den Gemeinden, von den Kantonen und vom Bund. Dann aber auch von der Bevölkerung selbst. Wie oft habe ich es erleben müssen, dass in Stunden grösster Gefahr jeder alles Gut hergegeben hätte, um nur das nackte Leben zu retten! Doch, dann war es zu spät.

Warten wir also nicht, bis es zu spät ist!

Zu Tode erschöpft von tagelangen beschwerlichen Fussmärschen, besiegt von all den Strapazen und Entbehrungen einer mühseligen Flucht, ist dieses koreanische Kind an der Seite der Mutter zusammengebrochen. Selbst der Erschöpfung unter einer unmenschlichen Last nahe, versucht die Frau, sich voller Angst nach Gefahren umblickend, das halbahnigmächtige Kind wieder aufzurichten. Weiter, nur weiter! Wohin? Sie wissen es nicht. Foto ATP-Bilderdienst, Zürich.

